

„KLUG entscheiden!“ für die berufliche Zukunft

Die Forschungsprojekt an der Universität Bayreuth fördert die Studien- und Berufswahl von Schülerinnen und Schülern

Richtige Entscheidungen für den eigenen Lebensweg zu treffen, kann man lernen.

KLUG! entscheiden

Das Projekt „KLUG entscheiden!“ der Universität Bayreuth zeigt: Junge Menschen, die kurz vor ihrem Schulabschluss ein systematisches Training ihrer Entscheidungskompetenzen erhalten, ziehen bei der Wahl eines Studiengangs oder einer beruflichen Ausbildung ihre Fähigkeiten und langfristigen Interessen weitaus gründlicher in Betracht, als wenn sie spontan den eigenen Wunschvorstellungen folgen oder nur den Empfehlungen anderer vertrauen. In den nächsten Wochen soll die im Projekt erfolgreich etablierte Zusammenarbeit mit ausgewählten „Leuchtturm-Schulen“ in Oberfranken weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Koordinator von „KLUG entscheiden!“ ist Prof. Dr. Johannes Siebert, der das Projekt an der Universität Bayreuth aufgebaut hat und heute am MCI Manage-

ment Center Innsbruck lehrt und forscht. Die fachdidaktische Beratung liegt bei Dr. Manuel Friedrich, Leiter der Didaktik der Ökonomie an der Universität Bayreuth. Das Projekt wird von der Adalbert-Raps-Stiftung, der Rainer Markgraf Stiftung und der Oberfrankenstiftung finanziell.

Entscheidungsstrainings

Langjährige Forschungsarbeiten zu Theorie und Praxis der Entscheidungsfindung bilden die Grundlagen für eine fundierte Beratung von Lehrkräften sowie für die Konzeption und Durchführung von Workshops mit Schülerinnen und Schülern. Eine von Professor Siebert koordinierte Studie belegt die Wirksamkeit von zweitägigen Workshops, an denen Schülerinnen und Schüler beruflicher Oberschulen in Ober-

franken teilgenommen haben.

Im Mittelpunkt der Workshops stand die Frage: „Welchen Bildungsweg schlage ich nach der Schule ein?“ Dabei wurden sie angeleitet, bewährte Methoden guter Entscheidungsfindung selbstständig anzuwenden. „Befragungen im Anschluss an die Workshops zeigten eindeutig, dass proaktive kognitive Fähigkeiten, die für eine sorgfältige Wahl eines Studiengangs oder einer beruflichen Ausbildung erforderlich sind, infolge des Trainings deutlich stärker ausgeprägt waren. Die Bereitschaft, sich die eigenen beruflichen und privaten Ziele zu vergegenwärtigen und ihr Leben selbstbewusst in die eigene Hand zu nehmen, war erheblich gestiegen“, berichtet Siebert.

Fortbildung für Lehrkräfte

Das Projekt „KLUG entscheiden!“ bezieht auch Lehrkräfte ein. In Zusammenarbeit mit Dr. Nadine Oeser von der Didaktik der Ökonomie an der Universität Bayreuth konzipierte Siebert ein-tägige Workshops. Hier wurden seit Beginn des Projekts mehr als 350 Lehrkräfte mit den theoretischen Grundlagen gut überlegter Entscheidungen und entsprechenden Vorgehensweisen vertraut gemacht. Im Dialog mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern fördern diese Lehrkräfte jetzt eine gut überlegte Studien- und Berufswahl. Deutschlandweit stößt das Projekt bereits auf großes Interesse. Ab August 2023 sind weitere Workshops für Lehrkräfte geplant, zudem werden regelmäßige Online-Beratungstermine angeboten (siehe www.klugentscheiden.org/fortbildung).

Weitere Informationen:
www.klugentscheiden.de



JOB DER WOCHE

Die Atlas Titan suchen zum 31.08.2023

QUALITÄTSMANAGER IN DER ENERGIEBRANCHE (M/W/D)

Wer wir sind

Wir sind erfolgreicher Partner im technischen Projektmanagement und agieren in den Geschäftsfeldern Energie, Mobilität sowie Anlagen- und Maschinenbau. Projektberatung, Projektunterstützung oder -realisierung – als erfahrener Partner stehen wir unseren Kunden bei der Umsetzung von komplexen Projekten zur Seite. Als Mitarbeiter (m/w/d) der Atlas Titan verstärken Sie uns mit Ihrem Know-how und Ihren Ideen und unterstützen uns dabei spannende Projekte zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Ihre Aufgaben

- Entwicklung und Optimierung des Qualitätsmanagements (ISO 21500) und Vorantreiben der QM-Aktivitäten
- Identifizierung, Modellierung, Implementierung und Weiterentwicklung von projektspezifischen Prozessen
- Erstellung von Prozesshandbüchern sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen
- Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Qualitätsaudits und gegebenenfalls die Überwachung der Implementierung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- Mitwirken bei der Erstellung des projektspezifischen Qualitätsmanagementplans, der QMVA, QMAA, QS-Checklisten, QMDokumentation und Sicherstellung der Einhaltung bzw. Verwendung im Projekt
- Durchführen von Schwachstellenanalysen, Mitwirken bei kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und Förderung des Wissensmanagements
- Inhaltliche Vorbereitung und Moderation von Workshops

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des möglichen Eintrittstermins über unser Schnell-Bewerbungsformular. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch gerne unter der Angabe der Kennziffer ATBT132202 per E-Mail an s.heinz@atlas titan.de übermitteln. Für Rückfragen steht Ihnen Stephanie Heinz unter +49 921 51672 – 698 gerne zur Verfügung.

ATLASTITAN®
Projektpartner

Wir legen Wert auf Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

Bildungs- und gesellschaftliche Vorteile

„KLUG entscheiden!“ ist als anwendungsbezogenes Forschungsprojekt konzipiert, das auf einen direkten Nutzen abzielt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei auch, die ihnen vermittelten Kompetenzen konkret auf ihre eigenen

Lebenssituationen und die zu treffenden Bildungsentscheidungen anzuwenden. Derzeit werden in Oberfranken mehrere Leuchtturm-Schulen aufgebaut, in denen „KLUG entscheiden!“ dauerhaft verankert und mit anderen Maßnahmen der Berufs-

orientierung abgestimmt wird. „Die gewonnene Entscheidungskompetenz von Schülerinnen und Schülern verringert die Abbruchquoten in Studium und Ausbildung, und sie steigert insgesamt die Lebensqualität und Selbstwirksamkeit junger Menschen in

Bayern. Mit KLUG entscheiden! kann Bayern sich deutschlandweit als Modell und Vorbild für einen innovativen, entscheidungstheoretisch fundierten Ansatz in der Berufsorientierung positionieren“, sagt Projektleiter Prof. Dr. Johannes Siebert

Überstunden: Abfeiern oder ausbezahlen lassen?



Volle Auftragsbücher, dünne Personaldecke und die Stunden an Schreibtisch, Maschine und Co. wollen einfach kein Ende nehmen: Überstunden können auf Dauer belasten. Doch wann kann der Arbeitgeber eigentlich Überstunden verlangen - und wann kann man Überstunden absummeln?

Kann der Arbeitgeber Überstunden verlangen?

In der Regel: Nein - sofern keine anderweitige Regelung im Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung zu finden ist. „Beschäftigte sind nur verpflichtet, solche Arbeitszeiten abzuleisten, die vertraglich vereinbart sind“, erklärt Tjark Menssen vom Rechtsschutz des Deutschen Gewerk-

schaftsbundes (DGB). Gibt es einen Betriebsrat, muss dieser der Anordnung von Überstunden zustimmen. „Selbst in Fällen einer solchen Zustimmung bindet das den Beschäftigten aber nicht einseitig“, so Menssen. „Lediglich in Ausnahmefällen, etwa Notsituationen, kann sich ein Beschäftigter einer einseitigen Anordnung kaum entziehen.“

Muss der Arbeitgeber Überstunden bezahlen?

„Grundsätzlich ja“, erklärt die Arbeitnehmerkammer Bremen - wenn sie aufgrund der Vorgaben

im Arbeitszeitgesetz nicht als Freizeitausgleich zu nehmen sind. Voraussetzung ist jedoch, dass der Arbeitgeber die Überstunden angeordnet, gebilligt oder geduldet hat. Billigen heißt demnach, dass der Arbeitgeber nachträglich mit den Überstunden einverstanden ist. Eine Duldung liegt vor, wenn Arbeitgeber wissen, dass Überstunden anfallen und nicht dagegen einschreiten.

Gibt es einen Anspruch auf Zuschläge für Überstunden?

Nein. Ein Anspruch auf Überstundenzuschläge besteht zufolge nur, wenn es hierfür eine Regelung im Arbeitsvertrag, im Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung gibt.

Kann man die Überstunden stattdessen auch absummeln?

Grundsätzlich werden Überstun-

den in Geld entlohnt, so die Arbeitnehmerkammer Bremen. Allerdings kann ein Arbeits- oder Tarifvertrag auch vorsehen, dass Überstunden mit Freizeit ausgeglichen werden.

Ist beides möglich, sollte man beachten, dass eine Auszahlung zu einem höheren Monatsbrutto führt und damit automatisch zu einem höheren zu versteuernden Einkommen. Ein zusätzlicher freier Tag ist demnach hingegen quasi „steuerfrei“.

Gut zu wissen: Ein eigenmächtiger Abbau von Überstunden ist nicht zulässig. Und auch einen Anspruch auf einen bestimmten Zeitpunkt, zu dem sie die Stunden absummeln, haben Arbeitnehmer nicht. Arbeitgeber können den Abbau von Überstunden hingegen einseitig im Rahmen ihres Weisungsrechts

anordnen, wenn es keine anderweitigen Regelungen gibt - und die Beschäftigten dem Freizeitausgleich statt einer Entlohnung etwa mit dem Arbeitsvertrag zugestimmt haben.

Wird man während des Abbaumens von Überstunden krank, bekommt man übrigens keinen Ersatz dafür. Im Unterschied zu der gesetzlichen Regelung im Falle von Krankheit während eines genehmigten Urlaubs kennt das Gesetz keine vergleichbare Regelung beim Überstundenabbau.

Sind Arbeitsverträge zulässig, die vorsehen, dass alle Überstunden mit dem Lohn abgegolten sind?

In der Regel sind solche Klauseln, die eine pauschale Abgeltung von Überstunden mit dem vereinbarten Gehalt

vorsehen, der Arbeitnehmerkammer Bremen zufolge rechtswidrig. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin müsse bei Vertragsabschluss erkennen können, was auf ihn oder sie zukommt und welche Leistung für die vereinbarte Vergütung erbracht werden muss.

Doch es gibt Ausnahmen: Eine Regelung, die Überstunden mit der Gehaltszahlung abgilt, könne zulässig sein, wenn ein entsprechend hohes Gehalt gezahlt wird, so Tjark Menssen vom Rechtsschutz des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Das gilt etwa im Fall von leitenden Angestellten. „Ansonsten muss eine solche Abgeltung begrenzt beziehungsweise berechenbar sein. Das ist der Fall, wenn die Anzahl der Überstunden, die höchstens abgegolten sind, erkennbar ist.“ (dpa)